Nr. : **RA00/00280/A/67** 

Anlage-Nr. : 12

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : **MR705** 

Ausführung(en) : MR70543508 mit Zentrierring

## **Technische Daten, Kurzfassung**

## Raddaten

Radtyp : MR705

Radausführungen : MR70543508 mit Zentrierring

Radgröße nach Norm : 7 J x 15 H2

Einpreßtiefe in mm : 35

zulässige Radlast in kg : 530

zul. Abrollumfang in mm : 1935

Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3

Lochzahl : 4

Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6

Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring

Kennzeichnung Ø72,5/59,6 (orange)

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Mazda Motor Corporation / Japan

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-

bundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 100 Spurweitenerhöhung : 20 mm

Тур:	HB		
ABE / EG-Genehmigung: C6		10	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 88	Mazda 929	195/60R15-87	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
C640/Nt04F	815/925	205/60R15-91	4/114 3/59 5

Тур:	GC				
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: C942 und C942/1				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
74; 88	Mazda 626	195/60R15-87	2)3)4)5)6)		
	(2,01)		7)8)9)10)		
		205/60R15-91			
		1)12)			

C942/1/E 910/820 4/114,3/59,5

Nr. : **RA00/00280/A/67** 

Anlage-Nr. : 12

**RWIUV** Seite 2 von 5

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : **MR705** 

Ausführung(en) : MR70543508 mit Zentrierring

Тур:	GD				
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: E760				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
44; 65	Mazda 626	185/65R15-87 13) 195/60R15-87 205/55R15-87 205/60R15-91	1)2)3)4)5) 6)7)8)9) 10)14)		

E760/Nt04E 950/830 4/114,3/59,5

Тур:	BF		
ABE / EG-Gene	hmigung: <b>D95</b> 1	1 und <b>D 951</b> /	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 55	Mazda 323	195/50R15-82	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)15)16) 17)
42; 44; 54 D951/1/E	Mazda 323		4/114.3/59.5

Тур: BF1 ABE / EG-Genehmigung: E138 Motorleistung Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinweise (kW) vorne und hinten, ggf. Auflagen 63; 77; 103; Mazda 323 GT 195/50R15-82 1)2)3)4)5)6)7) 110 (Stufenheck 8)9)10)15)16) Schrägheck) 17) E138/E 4/114,3/59,5

Тур:	BF2			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E698</b>				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
103; 110	Mazda 323 4WD	195/50R15-82	1)2)3)4)5)6)7)	
			8)9)10)15)16)	
			17)	
Е			4/114,3/59,5	

Тур:	BW		
ABE / EG-Gene	hmigung: E276	und <b>E276/1</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
41; 42; 44; 54; 55; 63; 64	Mazda 323 Kombi		1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)15)16) 17)

E276/1/NT03 760/880 4/114,3/59,5

Nr. : **RA00/00280/A/67** 

Anlage-Nr. : 12

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : **MR705** 

Ausführung(en) : MR70543508 mit Zentrierring

## **Auflagen und Hinweise**

1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller,

Fahrzeugtyp und

Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleic hzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Radaußenseite nicht mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.



Nr. : **RA00/00280/A/67** 

Anlage-Nr. : 12

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MR705

Ausführung(en) : MR70543508 mit Zentrierring

12) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten in einem Bereich von 45° nach vorn und hinten, ausgehend von der vertikalen Radmittenebene, umzulegen.

13) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ:

Avon alle Profilausführungen Bridgestone B320, ER20, ER90

Continental alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeitssymbo⊵H

Dunlop alle Profilausführungen
Falken alle Profilausführungen
Fulda alle Profilausführungen
Goodrich alle Profilausführungen
Goodyear NCT2,NCT3,AQUATRED

Michelin MXV2, MXV3A, MXV3A Energy

Pirelli alle Profilausführungen
Riken alle Profilausführungen
Semperit alle Profilausführungen
Toyo alle Profilausführungen
Uniroyal alle Profilausführungen

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.

- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten im Bereich zwischen seitlicher Stoßleiste und Heckstoßfänger umzulegen oder abzuschleifen. Es dürfen nur Reifenfabrikate bis 218 mm Flankenbreite verwendet werden. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen.
- 15) An Achse 2 sind die Radhauskanten im oberen Bereich umzulegen.
- 16) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden (Flankenbreite bis 200 mm):

HerstellerTypPirelliP7

Dunlop D40, SP2020

Michelin XVS

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit zu begutachten. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen.

17) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 und 2 ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat und den Toleranzen in der Karosserie ist durch geeignete Maßnahmen, z.B. durch Anbau von Karosserieteilen, Herausstellen der Kotflügel, für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.

Nr. : **RA00/00280/A/67** 

Anlage-Nr. : 12

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : **MR705** 

Ausführung(en) : MR70543508 mit Zentrierring

Die Anlage Nr. 12 mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ MR705 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandekges.mbH.

Essen, 14.02.2000

K:\RÄDER\RA\67\00280A67\ 00280\_12x.doc